



<b>Stadtrat</b> <b>am 15.09.2022</b>		öffentlich		
Nr. 9.2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/600/2022/3		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		15.09.2022
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.09.2022		Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand:**

**Wohnmobilstellplätze an der Steverstraße**

**hier: Anfragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

a) Mit E-Mail vom 11. September 2022 bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Wurde für den Wohnmobilstellplatz beim Kreis Coesfeld ein Bauantrag gestellt? Lag bei der Auftragsvergabe der Bauarbeiten in der Ratssitzung im Juni eine (notwendige) Baugenehmigung vor?

b) Mit E-Mail vom 13. September 2022 bitte die Fraktion von Bündnis '90/Die Grünen um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Hat die Verwaltung einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt?  
Falls ja: Wann?
2. Sofern ein Antrag gestellt wurde:  
Liegt eine Baugenehmigung vor?  
Falls ja: Seit wann bzw. welches Datum trägt der Genehmigungsbescheid?

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis '90/Die Grünen wie folgt:

1. Die Verwaltung steht bereits seit Beginn der Planungen der zur Rede stehenden Baumaßnahme im engen inhaltlichen Austausch mit dem Dez. 63 -Bauen und Wohnen- des Kreises Coesfeld, um das Vorgehen für die geplante Parkplatzsanierung- und neugestaltung

an der Steverstraße abzustimmen. Dazu zählen neben den baurechtlichen Belangen auch die des Naturschutzes und des Denkmalschutzes.

2. Da der Kreis Coesfeld frühzeitig bereits mündlich eine Baugenehmigung, einschließlich einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (gem. § 31 Absatz 2 BauGB) in Aussicht gestellt hatte und aufgrund des vorgesehenen Eingriffs in den Baumbestand ein Baubeginn vor dem 01.10.2022 ohnehin nicht möglich ist, erfolgte die formale Antragstellung auf Grundlage der neuen Planvariante (ohne Wohnmobilstellplätze) im August diesen Jahres.
3. Die vom Kreis Coesfeld im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde und der oberen Denkmalbehörde des Kreises erteilte Baugenehmigung für die Sanierung des Parkplatzes an der Steverstraße in der aktuellen Planvariante (ohne Wohnmobilstellplätze, Sanierung des Parkplatzes im oberen und unteren Bereich) liegt der Stadt Lüdinghausen mit heutigem Datum vor.